

ZUSCHUSSRICHTLINIEN

Kurzübersicht

Stand: April 2020



STADTJUGENDRING
SCHWEINFURT

Stadtjugendring Schweinfurt
Markt 1, Eingang Metzgergasse
97421 Schweinfurt
☎ (09721) 517862 • FAX 517865
www.sjr-schweinfurt.de
post@sjr-schweinfurt.de

Titel	Bezeichnung	Antragsberechtigigt	Zuschusshöhe	Förderfähige Kosten/Bemerkung	Antragsfrist
1.a	Teilnahme an einer Mitarbeiter-Bildungsmaßnahme	Angehende oder tätige Jugendleiter/-innen / Mindestalter: 15 Jahre	20,00 €/T/TN, maximal 140,00 €/TN	TN-Gebühren, Fahrtkosten für Eintages- oder Mehr-tagesmaßnahmen	8 Wochen nach Beendigung
1.b	Mitarbeiter-Bildungsmaßnahmen	Mitgliedsorganisationen des SJR (Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Jugendinitiativen) und andere öffentlich anerkannte freien Träger der freien Jugendarbeit aus Schweinfurt.	7,00 €/T/TN (3,50 € Halbtagesmaßnahme / Abendveranstaltung)	Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raummieten, Honorare, notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten. i.d.R. 8 TN/ mind. 15 Jahre alt/max. 60 TN Je angefangene 20 TN wird wenigstens ein/e Referent/-in bezuschusst. Förderausschluss: keine Konferenzen, Tagungen, Gremien, Ausschüsse und Sitzungen von Verbandsorganen, keine Maßnahmen die überwiegend dem spezifischem Verbandzweck dienen.	8 Wochen nach Beendigung (8*7 Tage)
1.c	Jugendbildung	wie 1. b	7,00 €/T/TN	Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raummieten, Honorare, notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten. i.d.R. 8 TN/ max. 26 Jahre alt/max. 60 TN Je angefangene 20 TN wird wenigstens ein/e Referent/-in bezuschusst. Bildungsaufgabe: politisch, kulturell, sozial Muss grundsätzlich allen Jgdl. offen stehen.	8 Wochen nach Beendigung
2.a	Freizeiten	wie 1. b	6,00 €/Ü/TN mit Juleica (mind. 1/3 der Betreuer im Besitz einer gültigen Juleica) 4,00 €/Ü/TN ohne Juleica (weniger als 1/3 im Besitz einer gültigen Juleica)	- Mindestdauer: 2 Ü - Maximal: 21 Ü - Mindestalter: 6 Jahre – Maximal: 26 Jahre - Mindest-TN-Zahl: 6 Je angefangene 6 TN wird ein/e Betreuer/-in bezuschusst. Bei integrativen Maßnahmen wird je angefangene 4 TN ein/e Betreuer/-in bezuschusst. Küchenpersonal kann extra bezuschusst werden. Bezuschusst werden TN aus Schweinfurt.	8 Wochen nach Beendigung
2.b	Internationale Jugendbegegnung	wie 1. b	8,00 €/Ü/TN (mind. 1/3 der Betreuer im Besitz einer gültigen Juleica) 6,00 €/Ü/TN ohne Juleica (weniger als 1/3 im Besitz einer gültigen Juleica)	- Mindestdauer: 5 Ü (ohne An- und Abreise) - Maximales Alter: 26 Jahre - Mindest-TN-Zahl: 6 Je angefangene 6 TN aus Schweinfurt und der Gästegruppe wird ein/e Betreuer/-in bezuschusst. Küchenpersonal kann extra bezuschusst werden.	8 Wochen nach Beendigung
2.c	Ein-Tages-Maßnahmen	Wie 1.b	6,00 €/Ü/TN mit Juleica (mind. 2/3 der Betreuer im Besitz einer gültigen Juleica) 4,00 €/Ü/TN ohne Juleica (weniger als 1/3 im Besitz einer gültigen Juleica)	- Maßnahme mind. 8 Std. / 6 Std. aktives Programm / Tn mind. 6 Jahre alt, max. 26, mind. 6 TN / TN Beteiligung bei VVorbereitung und Durchführung Je angefangene 6 TN aus Schweinfurt und der Gästegruppe wird ein/e Betreuer/-in bezuschusst.	8 Wochen nach Beendigung

Titel	Bezeichnung	Antragsberechtigigt	Zuschusshöhe	Förderfähige Kosten/Bemerkung	Antragsfrist
3.	Anerkennung für unbezahlten Urlaub	Betreuer von Ferienmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen oder Jugendbegegnungen	Jugendleiter/-in 30,00 €/Tag Juleica-Inhaber/-in 40,00 €/Tag	Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, dass „Jugendleiter/-innen-Sonderurlaub“ ohne fortlaufende Bezüge gewährt wurde. Bestätigung des Veranstalters, Programm, Ausschreibung	8 Wochen nach Beendigung
4.	Grundförderung für Mitgliedsverbände	Mitgliedsorganisationen des SJR mit Stimmrecht in der Vollversammlung (VV).	Entscheidung durch Vorstand	Bei Gruppen, die einem Dachverband angehören (z.B. bsj, BDKJ) können nur die Dachverbände einen Zuschuss beantragen. Abhängig von Anwesenheit der Delegierten bei der VV.	05.10. des Jahres *
5.	Material für die Jugendgruppenarbeit	wie 1.b	Der Multiplikator richtet sich nach Mitgliederzahl (Alter zw. 6 und 18) der Jugendorganisation. Der Basiswert beträgt 325 € Basiswert x Multiplikator = max. Zuschuss Höhe der Förderung beträgt 45% der förderfähigen Kosten. aber maximal dem errechneten maximalen Zuschuss.	Bezuschusst werden Anschaffungs- und Reparaturkosten von Ge- und Verbrauchsmaterialien: Fachliteratur für Jugendarbeit, Bastelwerkzeuge, Spiel- und Sportgeräte, Technische Geräte, Zelt- und Lagermaterial, Spiele, Vereins- und Verbandskleidung Nicht bezuschusst werden: Lebensmittel und Getränke, Wettkamps- und Individualsportgeräte, sowie Kleidungsbestandteile, die dem persönlichen Schutz dienen (z.B. Torwarthandschuhe, Fahrradhelm, Schienbeinschoner). Anschaffungszeitraum: 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des laufenden Jahres.	05.10. des Jahres *
6.	Renovierung von Jugendräumen	wie 1.b	45 % der förderfähigen Kosten bis zu 500 €. Übersteigen die Gesamtkosten der Maßnahme 500 €, wird der die 500 übersteigende Betrag mit 10 % bezuschusst. Eigenleistung (2,50 € pro Stunde ehrenamtlich eingebrachtter Arbeit)	Bezuschusst werden Materialkosten, Reparaturkosten für Installationen und Eigenleistung. Als Eigenleistung werden pro Person und geleisteter Arbeitsstunde 2,50 € anerkannt.	05.10. des Jahres *
7.	Modellfälle / Projekte	wie 1.b	wie 4.	Vorantrag erforderlich (formlos mit Veranstalter, Ziele und Kalkulation der Maßnahme)	05.10. des Jahres *

* Zuschussanträge für abgerechnete Maßnahmen, die fristgerecht nach dem 05.10. des laufenden Geschäftsjahres eingehen, werden aus Mitteln des folgenden Haushaltsjahres bezuschusst.

Zuschüsse kommen auf Grund eines Bewilligungsbescheids zur Auszahlung und erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des SJR. Verfahren der Antragsstellung nach jeweiligem Zuschusstitel der aktuellen Zuschussrichtlinien des SJR Schweinfurt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Abkürzungen: T = Tag | Ü = Übernachtung | WE = Wochenende | GL = Gruppenleiter/-in | REF = Referent/-in | TN = Teilnehmer/-in